



9. Werkstattgespräch „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Diskussion der aktuellen Herausforderungen“

Dokumentation des neunten Werkstattgesprächs für Jobcenter und Agenturen für Arbeit vom 27.04.2017 (Bochum)

Herausgeber: G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Ansprechpartner: Oliver Schweer
Tel.: 02041 767-252
E-Mail: o.schweer@gib.nrw.de

Zum G.I.B.-Team, welches das 9. Werkstattgespräch organisiert und durchgeführt hat, gehören außerdem: Barbara Hordt, Anne Gollenbeck und Dr. Frank Nitzsche

Inhaltsverzeichnis

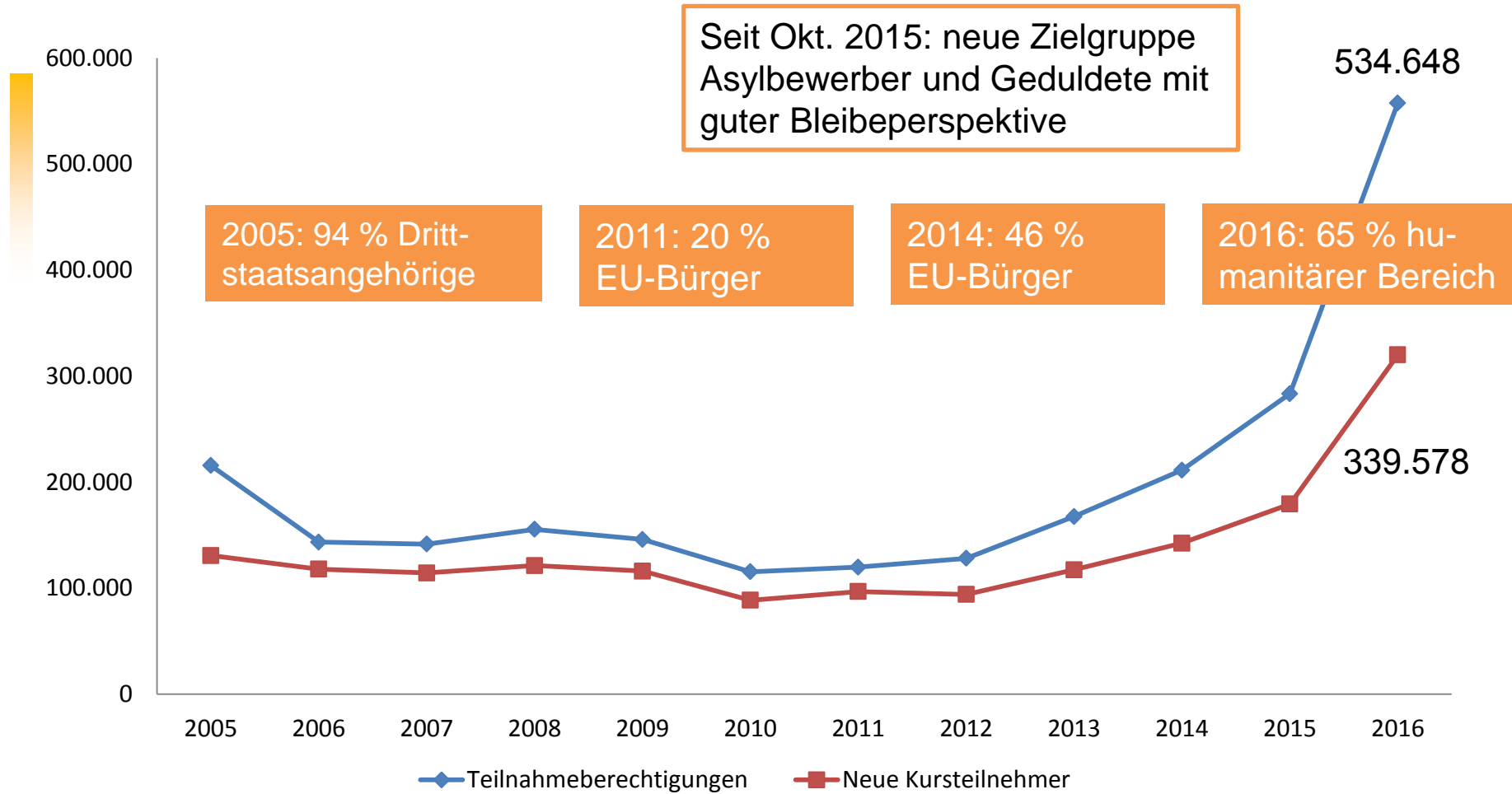
▪ Neues aus dem Integrationskursbereich Claudia Foka (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)	4
▪ Aktuelle Informationen zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung Gerhard Sußek (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)	13
▪ Schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	20
▪ Fotoprotokoll der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	22



Neues aus dem Integrationskursbereich

(Stand 26.04.2017)

Integrationskurse



Übergeordnete Ziele im Integrationskursbereich

I. Transparenz schaffen (Transparenzcockpit)

II. Prozesse beschleunigen und Zuführung steuern

III. Qualität und Quantität der Integrationskurse verbessern

IV. Flankierung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration durch weitere Angebote
(Schwerpunkt: Ankommen und Orientieren)

I. Transparenz schaffen (Transparenzcockpit)

**Regionale Kennzahlenübersicht
– Situation bisher und aktuell**

"Wie hat sich die Situation in dem entsprechenden Kreis **in den vergangenen Monaten** entwickelt?"

**Transparenzcockpit
– Prognose**

"Wie wird sich die Situation in dem entsprechenden Kreis **in den nächsten Monaten** entwickeln?"



Zielsetzung des Transparenzreports: Basierend auf historischen und prognostischen Daten Analysebedarfe aufzeigen, um Handlungsbedarfe zu identifizieren

II. Prozessbeschleunigung und Steuerung

- **seit 01.01.017 Möglichkeit der Verpflichtung durch TLA (§ 5 b AsylbI G)** für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Ausländer mit Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG, Ausländer mit AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG
- **Einstufungstest im Ankunftszentrum bzw. der Außenstelle (Modellversuch)**
- **Verkürzung der Anmeldefrist für SGB II-Verpflichtete (5 Arbeitstage)**
- **Verkürzung der Wartefrist zwischen Anmeldung und Kursbeginn auf 6 Wochen (§ 7 Abs. 3 IntV)**
- **Zusteuerungsmöglichkeit des BAMF bei nicht zeitnahe Kursbeginn (§ 7 Abs. 4 IntV)**

III. Verbesserung der Qualität und Quantität

- **Erhöhung der Stundenzahl im Orientierungskurs auf 100 UE**
- **Überarbeitung des Orientierungskurscurriculums**
verstärkter Fokus auf der Wertevermittlung
- **1. Überarbeitung des Rahmencurriculums für Integrationskurse**
stärkere Betonung arbeitsweltlicher Themen und der Wertevermittlung
- **Einführung des Zweitschriftlernerurses (600 + 300 UE)**
 - Entlastung der Alphabetisierungskurse
 - zielgerichteter Deutscherwerb der Zweitschriftlerner
- **Modifizierung und Fortführung von KompAS**

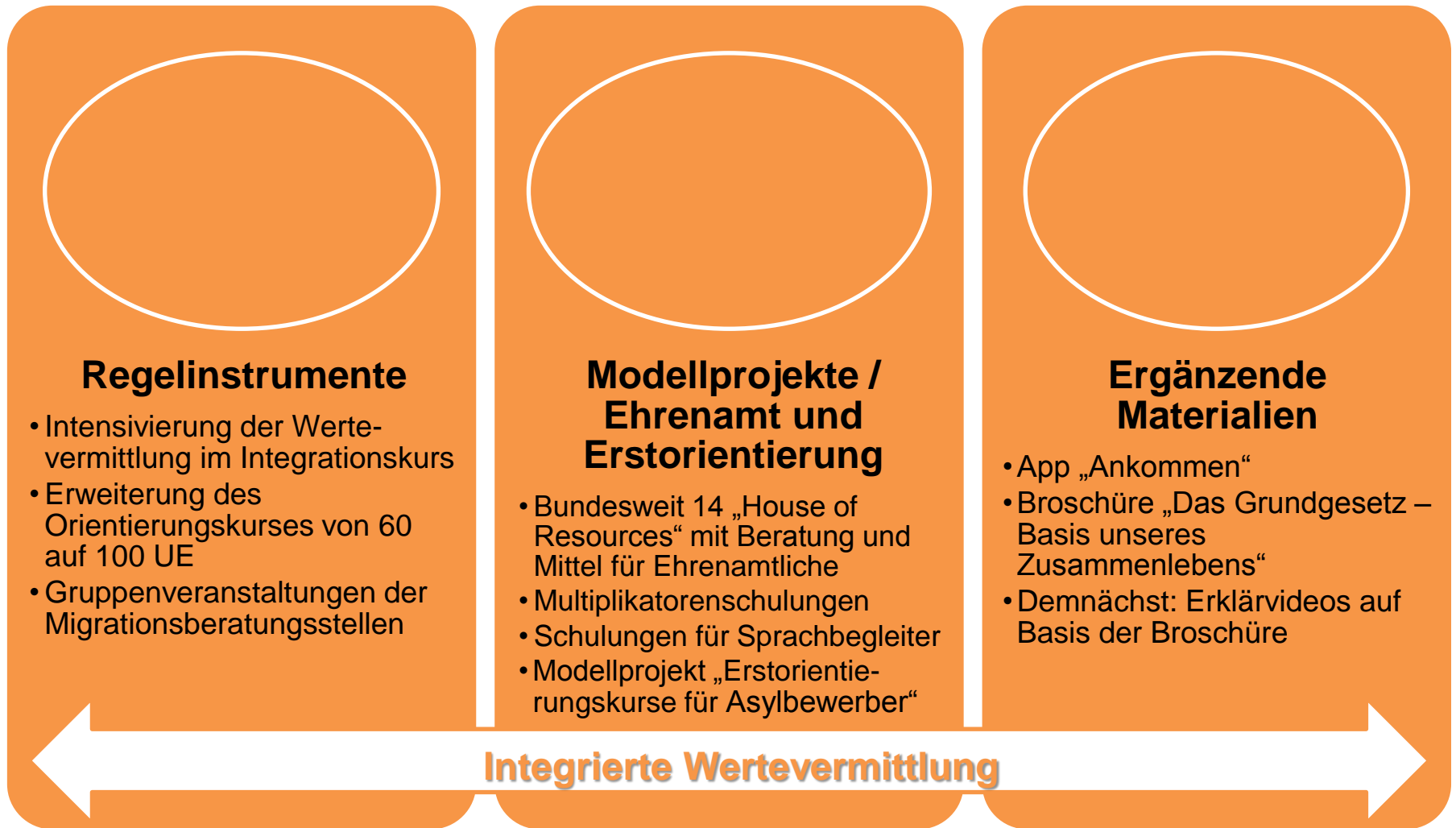
III. Verbesserung der Qualität und Quantität

- **Erneute Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung**
 - subsidiär zu kommunalen Regelangeboten
 - für nicht schulpflichtige Kinder
 - Sicherstellung der landesüblichen Qualitätsstandards durch Jugendamt
 - Beratungspauschale
 - teilnehmerbezogene Förderung unabhängig von Anzahl der zu betreuenden Kinder und Kursart

- **Datenerhebung und Analyse der Bestehensquoten für DTZ/ LID**

- **Qualitativer und quantitativer Ausbau der Lehrkräftezulassung**
 - Anerkennung externer Zertifikatskurse
 - Überarbeitung der Zulassungskriterien
 - Zusatzqualifikation „Trauma“

IV. Schwerpunkt „Ankommen & Orientieren“



**VIELEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

Claudia Foka
Regionalkoordinatorin Integration
Tel: 0221/ 92426-625
claudia.foka@bamf.bund.de

Berufsbezogene Deutschsprachförderung



Bedarf an berufsbezogener Sprachförderung

2017

- 175.000 Teilnehmende DeuFö bundesweit (IK Austrittszahlen, vorhandene Mittel)
- NRW rd. 40.000
- 1. Quartal rd. 3400 Teilnahmeberechtigungen in NRW

Rund um die Module

- Fahrtkostenzuschuss für JC Kunden und Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ab 3 Km
- Kinderbetreuung unter ganz engen Voraussetzungen
- Bücher kostenlos
- Maximal 25 Kursteilnehmer, maximal 25 UE pro Woche
- Abschlussprüfungen zwingend bei reinen Sprachmodulen, Einstufungstest zwingend, wenn Zertifikat älter als 6 Monate
- Nur bei Modulen unter Zielniveau B 2 wird eine sozialpädagogische Betreuung bezahlt
- Sonderregelungen für Spezialmodule
- Kombimaßnahmen möglich

Träger nationale Förderung

ESF-Träger




- Sind durch VO grds. als bestehende Kooperation für alle Modularten bis Ende 2017 zugelassen
- Hutträger/Maßnahmeträger ist nach wie vor verantwortlich für die Kooperation - > Abrechnung

Weitere Träger

- Anfang 2017 sind die letzten neuen Träger zugelassen worden
- Trägerliste mit sämtlichen Schulungsstätten im Internet:
<http://www.bamf.de/DE/Infothek/BerufsbezogeneFoerderung/Deutschfoerderung45a/deutschfoerderung45a-node.html>

Netzwerkarbeit und Kursnet

Folgende Akteure an der Umsetzung und Verfahren beteiligt:
zugelassene Träger, BA, JC, BAMF

-  Es besteht die Verpflichtung, Teilnehmenden einen schnellen Zugang zur Sprachförderung zu eröffnen.
-  Dies erfordert eine enge, regelmäßige Netzwerkarbeit aller Akteure!
-  Um Transparenz über Sprachförderangebote zu erhalten, Eingabe in **Kursnet** zwingend erforderlich!
 - Berufssprachkurse sind unter dem Bildungsbereich „allgemeine und branchenspezifische berufsbezogene Sprachförderung“ einzutragen. Eigener Bereich ab Anfang Mai 2017.
 - Träger sollen als zusätzliche Schlagwörter „Berufssprachkurse“, „DeuFöV“ und angeben, ob es Vollzeit- oder Teilzeitangebote sind.

Trägerzulassungen/ Einführung neuer Module

- Modulkonzepte unter B1 zum 01.04.2017 (nur ESF Träger)
- Es folgt zum 01.05.2017 die Veröffentlichung des Modulkonzeptes Handel (unmittelbare Umsetzung durch ESF Träger)
- Das Zulassungsverfahren wird in 2 Tranchen umgesetzt:
- 1. Tranche: 01.06.2017-01.07.2017 (Unter B1, Handel, Basismodule, Akademische Heilberufe)
- 2. Tranche: 01.10.2017-01.11.2017 (Pflege, Pädagogik, Gewerbe/Technik)

Außendienstmitarbeiter

- **Nona Mindiashvili**, Nona.mindiashvili@bamf.bund.de Tel.: 0911/943-7801
- Zuständigkeitsgebiete: Duisburg, Wesel, Kleve, Mettmann, Mönchengladbach, Krefeld, Solingen-Wuppertal, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Düsseldorf, Hagen und Iserlohn

- **Gordon Wenzel**, Gordon.wenzel@bamf.bund.de, Tel.: 030 / 684081-47212
- Zuständigkeitsgebiete: Ahlen-Münster, Detmold, Herford und Meschede-Soest

- **Christiane Geritan**, Christiane.Geritan@bamf.bund.de, Tel.: 0221/92426-605
- Zuständigkeitsgebiete: Aachen-Düren, Bergisch-Gladbach, Brühl, Bonn, Köln und Siegen

- **Gerhard Sußek**, Gerhard.sussek@bamf.bund.de, Tel.: 0911/943-78023
- Zuständigkeitsbereiche: Essen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Bochum, Dortmund, Unna und Hamm

- **Michael Krüger**, Michael.krueger@bamf.bund.de, Tel.: 0521 / 9316-421
- Zuständigkeitsbereich: Coesfeld, Rheine, Bielefeld und Paderborn

In Form von Arbeitsgruppen widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 9. Werkstattgesprächs „Arbeitsmarktintegrationen von Flüchtlingen“ folgenden Themen:

- Herausforderungen bei der Organisation der Leistungsprozesse.
- Herausforderungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Förderangeboten. (2 Arbeitsgruppen)
- Herausforderungen zu weiteren Themen.

Im Rahmen der Ergebnissicherung wurden aktuelle Herausforderungen aus den Diskussionen in den Arbeitsgruppen auf einer Moderationswand festgehalten. Hierzu entwickelte die G.I.B. vorab Vorschläge. Diese wurden in der Arbeitsgruppenphase im gemeinsamen Diskussionsprozess weiterentwickelt und ergänzt. Abschließend bestimmten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mithilfe eines Punktbewertungsverfahrens die wichtigsten, zu bearbeitenden Herausforderungen. Diese lauten wie folgt:

AG 1 – Herausforderungen bei der Organisation der Leistungsprozesse

1. (Neue) Übergabekriterien in Bezug auf Menschen mit Fluchthintergrund definieren, die in die Zuständigkeit der Jobcenter-Regelstrukturen wechseln – diese Übergabekriterien oder -faktoren sollten sich nicht nur an Sprachkenntnissen orientieren.
2. Die Kooperation mit der Wirtschaft (weiter)entwickeln – d. h., die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern professionalisieren (Stichwort: Erwartungshaltung relativieren) und die Flüchtlinge dabei unterstützen, realistische Beschäftigungsperspektiven einzunehmen sowie Chancen zu nutzen (Stichwort: Ausbildungsabbrüche reduzieren).
3. Kommunikations- und Kooperations-„Dreieck“ Integration Point/Jobcenter – BAMF – Sprachkursträger qualitativ weiterentwickeln. Hier geht es u. a. darum, Verfahren zu entwickeln, die dazu beitragen, Angebot, Nachfrage und Besetzung in Bezug auf die Sprachkurse transparent zu machen und in Balance zu bringen.
4. Spezialisierte Strukturen in den Jobcentern schaffen – z. B. in Form von spezialisierten Flüchtlingsteams. Diese spezialisierten Strukturen sollen diejenigen wirksam weiterbetreuen, für die das Jobcenter zuständig ist, jedoch nicht (mehr) der Integration Point oder die zentrale, kommunale Einrichtung.
5. Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene mit Behörden (u. a. Ausländeramt, Sozialamt) optimieren! Noch immer ist es in einigen Kommunen und Kreisen eine Herausforderung, gute und schnelle Kommunikations- und transparente Entscheidungswege zwischen Integration Point und den lokalen Sozial- und Ausländerämtern aufzubauen.

AG 2a und 2b – Herausforderungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Förderangeboten

1. Zielgruppen
 - a. Angebote für junge Geflüchtete – Nachholen von Schulabschlüssen – Stärkung der Ausbildungsbereitschaft – Bekanntmachen mit dem deutschen Arbeitsmarktsystem – Ziel: nachhaltiger Einstieg in den Arbeitsmarkt

- b. Herausforderungen beim Arbeitsmarktzugang von geflüchteten Frauen – Rollenverständnis – Erwerbsorientierung – Sicherstellung von Kinderbetreuung – Qualifizierungsangebote
2. Sprache
 - Zugangssteuerung in die verschiedenen Sprachförderangebote entsprechend der individuellen Voraussetzungen und Bedarfe sicherstellen. Herausforderung der Sicherstellung eines entsprechenden Qualifikationsniveaus vs. Auslastung der Kurse, insbesondere im ländlichen Raum, bearbeiten.
 - Frühzeitiger Beginn von Sprachförderung in Kombination mit Orientierung und Qualifizierung. Vorteilsübersetzung bei der Akquise von Praktikastellen bei Unternehmen wichtig!
 - Das Sprachniveau nach Abschluss des Integrationskurs oder KompAS ist für die Teilnahmen an anschließenden Förderangeboten oft zu niedrig. Die Verbindung von Theorie und Praxis in den Sprachkursen muss weiterentwickelt werden, die Sprachvermittlung bleibt oftmals abstrakt.
 - Für FbW kommen noch zu wenige Kunden infrage. Mit der Zuweisung und Organisation sowie einem kreativen Umgang der Förderangebote nach der DeuFöV, aber auch FbW und Kommit sollten sich alle Beteiligten intensiver auseinandersetzen.
 3. Förderketten
 - Alle Themen entlang der Förderkette von der Bewerberanalyse inklusive Motivationsklärung bis zum Absolventenmanagement unter Einbezug des Ehrenamts sind interessant und diskutabel. Vor zu hohen Erwartungen an die Bewerber und sich selber wird gewarnt. Die psychologische Begleitung soll ausgebaut werden und es werden kreative Fördermaßnahmen in Muttersprache der Teilnehmenden gewünscht.

AG 3 – Herausforderungen zu weiteren Themen

1. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Kontext kommunaler Strategien für alle Zuwanderungsgruppen! – Wie können die aufgebauten Kompetenzen in der Arbeit mit Flüchtlingen für alle Zuwanderungsgruppen genutzt werden?
2. Umsetzung von geplanten Maßnahmen für Flüchtlinge im SGB III + SGB II: langfristige Prozesse zur Beauftragung von Maßnahmen (damit eher starre Systeme) versus notwendiger Flexibilisierung aufgrund sich verändernder Bedarfe auf Seiten der Zielgruppe.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse erarbeitet die G.I.B. in den nächsten Wochen das Programm für die folgenden Werkstattgespräche.

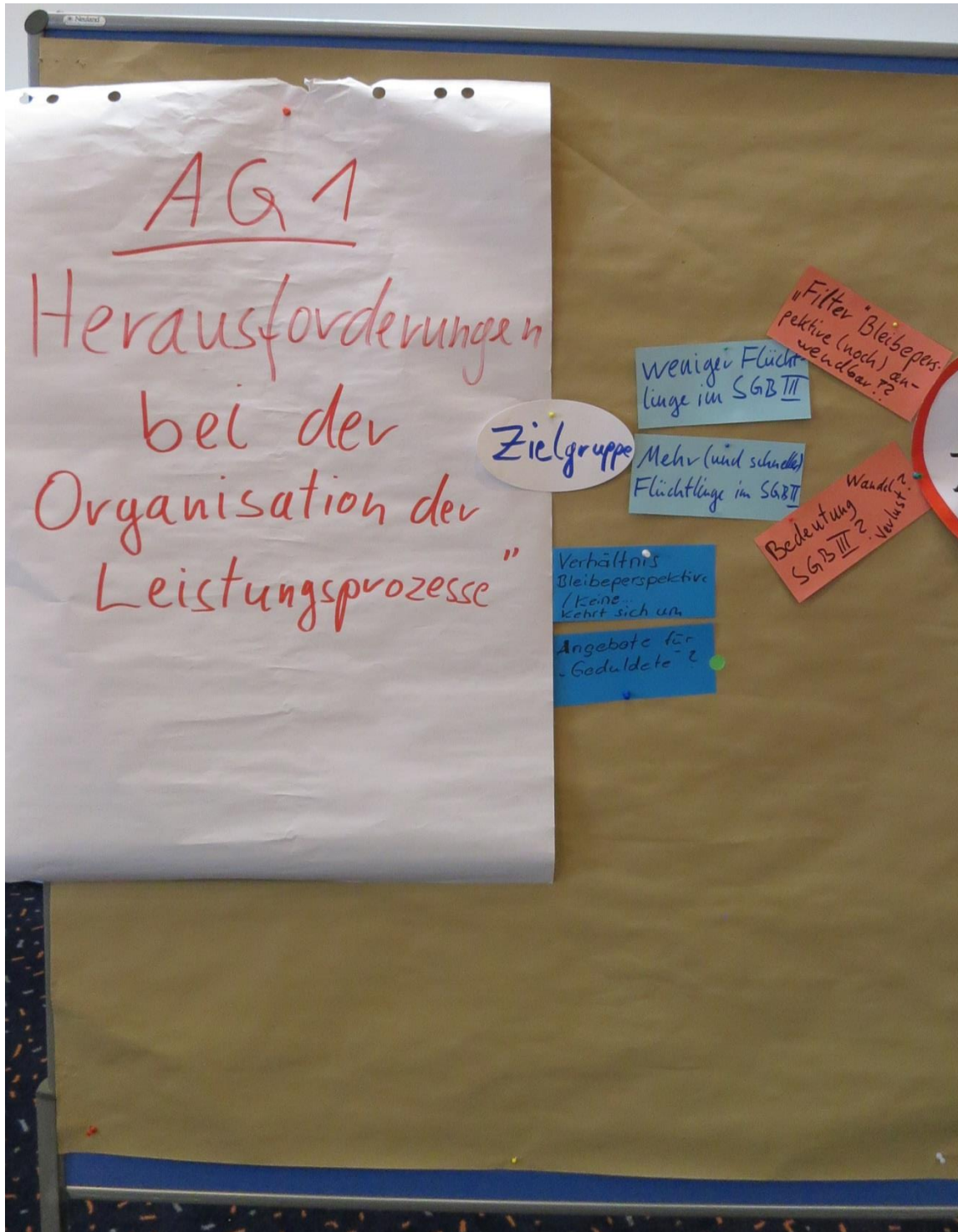
Ergebnisse der Arbeitsgruppen

AG 1 - Herausforderungen bei der Organisation der Leistungsprozesse Moderation: Oliver Schweer

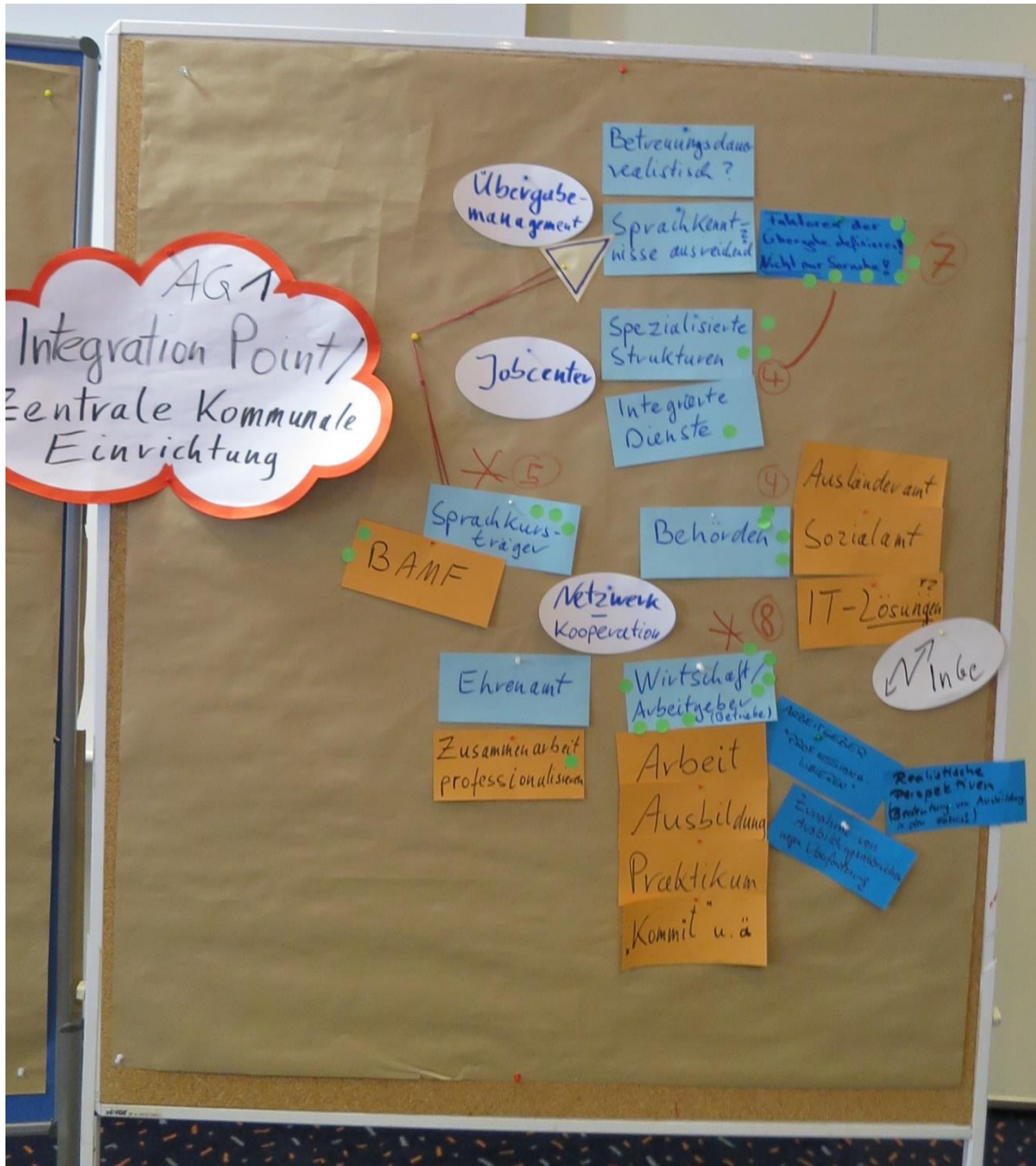
Gesamtansicht Moderationswand AG 1



Ansicht linke Hälfte Moderationswand AG 1



Ansicht rechte Hälfte Moderationswand AG 1



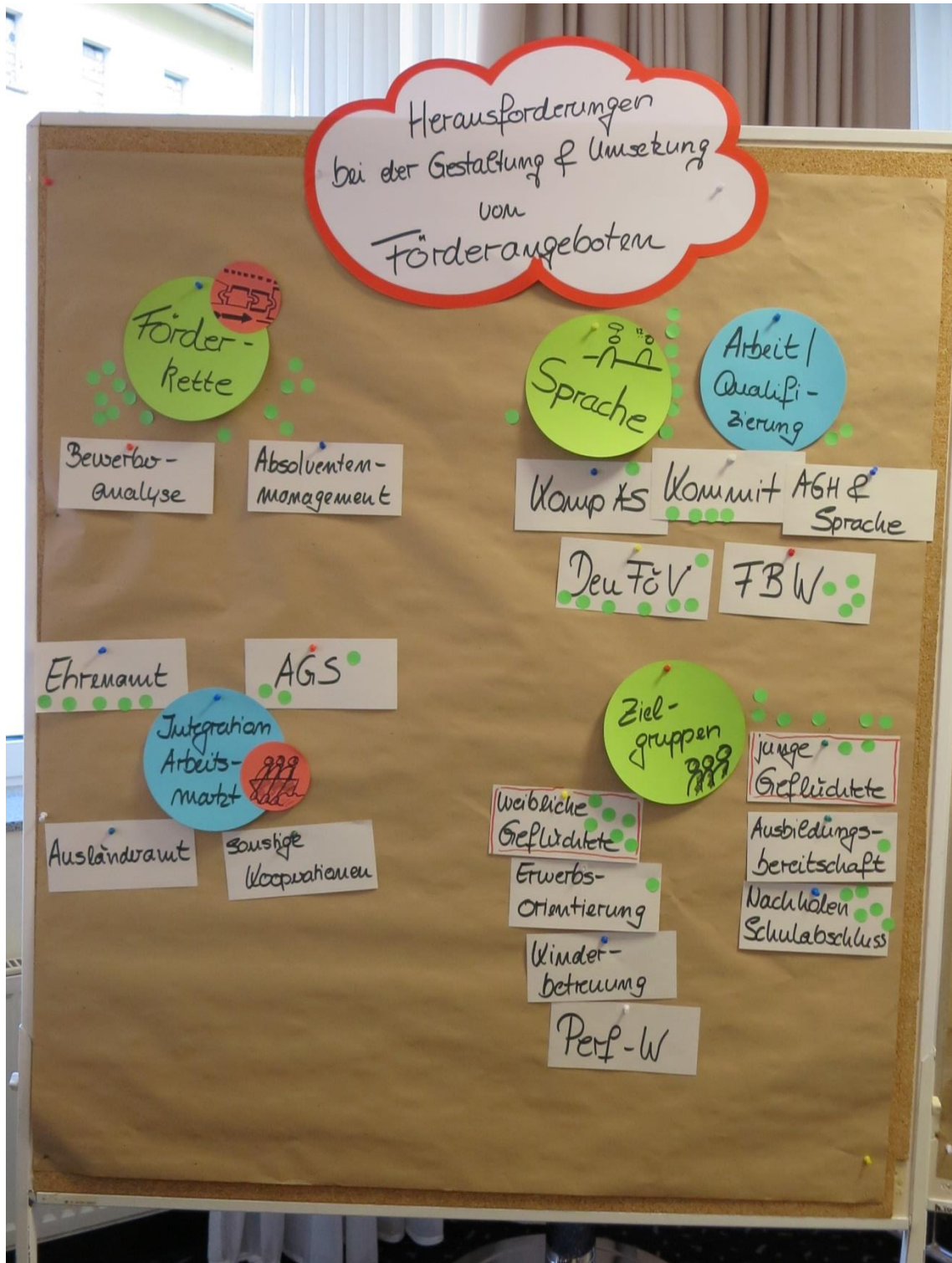
AG 2a - Herausforderungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Förderangeboten

Moderation: Dr. Frank Nitzsche

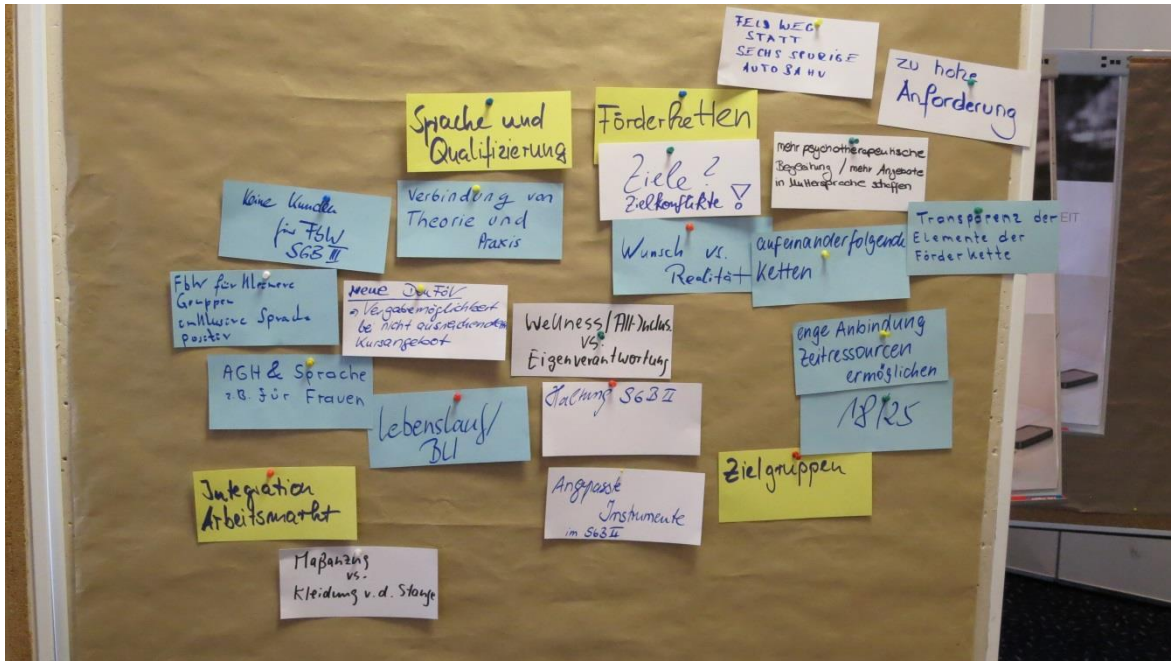
Gesamtansicht Moderationswand AG 2a



Ansicht linke Hälfte Moderationswand AG 2a



Ansicht rechte Hälfte Moderationswand AG 2a



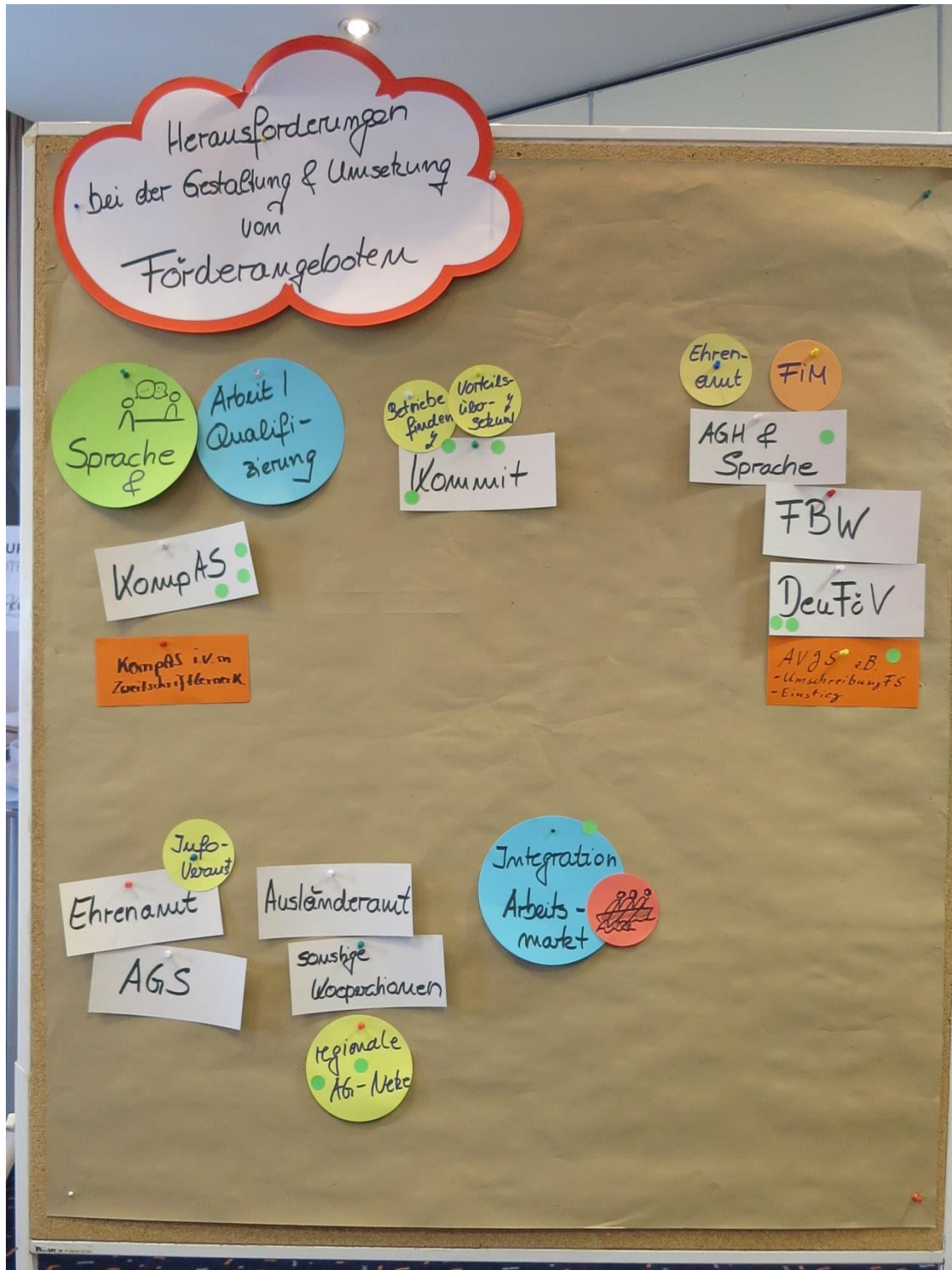
AG 2b - Herausforderungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Förderangeboten

Moderation: Anne Gollenbeck

Gesamtansicht Moderationswand AG 2b



Ansicht linke Hälfte Moderationswand AG 2b



Ansicht rechte Hälfte Moderationswand AG 2b



AG 3 - Herausforderungen zu weiteren Themen
Moderation: Barbara Hordt

Gesamtansicht Moderationswand AG 3

